



Herrn Stadtrat Johann Sauerer, Frau Stadträtin Sabine Pfeiler
Rathaus

23.04.2018

Verhandlungen mit oBike aufnehmen:

Nutzung des öffentlichen Raums muss geregelt werden

Antrag Nr. 14-20 / A 03340 der Stadtratsfraktion Herrn StR Johann Sauerer, Frau StRin Sabine Pfeiler vom 24.08.2017, eingegangen am 24.08.2017

Sehr geehrter Herr Stadtrat Johann Sauerer,
sehr geehrte Frau Stadträtin Sabine Pfeiler,

in Ihrem Antrag bitten Sie die Stadtverwaltung darum, dass mit der asiatischen Bike-Sharing Plattform oBike Regelungen zum Abstellen ihrer Fahrräder im öffentlichen Raum vereinbart werden.

Wir möchten uns für die verspätete Beantwortung entschuldigen.

Wie Sie vielleicht der umfangreichen Presseberichterstattung in den vergangenen Wochen entnehmen konnten, hat die Firma oBike Ende März 2018 angekündigt, einen Großteil der Leihfahrräder (ca. 6.000 der 7.000 Leihräder) aus München im Laufes des Monats April abziehen. Gleichzeitig hat die Landeshauptstadt einen Handlungsleitfaden mit Rahmenrichtlinien und Empfehlungen für Anbieter stationsloser Fahrradverleihsysteme veröffentlicht, um Konflikte im täglichen Miteinander der Verkehrsteilnehmer zu vermeiden.

Zu Ihrem Antrag vom 24.08.2017 teilen wir Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen bereits durch intensive Abstimmungen zwischen den Referaten mittels einer rechtlichen Prüfung und der gemeinsamen Erstellung eines Leitfadens mit Rahmenrichtlinien und Empfehlungen an Anbieter stationsloser Fahrradvermietensysteme, entsprochen wurde.

Zu Ihrem Antrag vom 24.08.2017 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Für einen geordneten Betrieb stationsloser Fahrradvermietensysteme und die sinnvolle Ergänzung und Unterstützung der bestehenden Radverkehrsangebote durch diese Systeme pflegt die Landeshauptstadt München einen engen Kontakt zu den Anbietern. Neben einem intensiven Austausch mit anderen Kommunen und Institutionen hat die Stabsstelle Radverkehr der Landeshauptstadt München in Abstimmung mit den städtischen Referaten einen Leitfaden mit Rahmenrichtlinien und Empfehlungen für Anbieter stationsloser Fahrradvermietensysteme erarbeitet, welcher bestehenden Fahrradvermietern und Interessenten vorgelegt wird, mit der Bitte, diese zu berücksichtigen. Darin werden die Unternehmen unter anderem gebeten, maximal fünf Räder pro Standort aufzustellen, defekte Mieträder zu warten und ein Servicetelefon für Nutzerinnen und Nutzer aufzubauen. Der Leitfaden mit der Anforderungsliste wurde in der Sitzung des Lenkungskreises Radverkehr vom 30.11.2017 den teilneh-

menden Mitgliedern und Stadträten vorgestellt und diskutiert. Der Leitfaden mit Empfehlungen und Rahmenrichtlinien für Anbieter stationsloser Fahrradvermietsysteme wurde in der Zwischenzeit auf der Website <https://radlhauptstadt.muenchen.de/radnetz/fahrradverleih/> veröffentlicht.

Das vorliegende Rechtsgutachten aus dem Kreisverwaltungsreferat kommt zum Ergebnis, dass stationslose Fahrradvermietsysteme keine Sondernutzung darstellen. Das Abstellen von Leihfahrrädern – auch in massiver Form – fällt nach derzeitiger herrschender Meinung unter den Gemeingebrauch und stellt eine zulässige Teilnahme am Straßenverkehr dar. Ausschlaggebend für den Gemeingebrauch ist, ob das auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellte Fahrrad nach objektiver Betrachtung jederzeit betriebsbereit und fahrtüchtig ist. Fahrräder dürfen nur so platziert werden, dass ernsthafte und erhebliche Behinderungen für andere VerkehrsteilnehmerInnen ausgeschlossen werden können. Aus diesem Grund ist die Stadt im kontinuierlichen Gespräch mit dem Anbieter oBike und hat diesen mehrfach auf die Missstände hingewiesen und das Unternehmen aufgefordert, diese schnellstmöglich zu beseitigen. Die Landeshauptstadt steht vor diesem Hintergrund in Kontakt mit anderen Institutionen, um verbindliche Vorgaben für ein geregeltes Abstellen von Mietfahrrädern festlegen zu können. Hierfür müssen aber gesetzliche Rahmenbedingungen auf Länder- oder Bundesebene angepasst werden. Der dringend erforderliche Regelungsbedarf für neue Anbieter stationsloser Leihradssysteme wird auch in einem Schreiben des Oberbürgermeisters an das Bayerische Staatsinnenministerium thematisiert. In der Diskussion um ein bayerisches Car-Sharing-Gesetz soll auch die Thematik stationsloser Fahrradverleihsysteme ergänzt werden.

Grundsätzlich begrüßt die Landeshauptstadt zusätzliche Mobilitätsangebote und die Förderung des „Sharing“-Gedankens. Die hohen Nutzerzahlen von MVG-Rad haben gezeigt, dass Vermieträder sehr wohl genutzt werden und das steigende, multimodale Verkehrsverhalten der Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Dennoch müssen diese Angebote den Service- und Qualitätsstandards der Landeshauptstadt entsprechen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin